

## Zweites Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse, insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft

### Second law for removing bureaucratic obstacles, particularly for small and medium-sized businesses

**Am** 13. September 2007 ist das Zweite Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse, insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft, im Bundesgesetzblatt 2007 Teil I Nr. 47 (Seiten 2246 ff) verkündet worden. Nach dem bereits in Kraft getretenen Ersten Mittelstands-Entlastungsgesetz wird durch das ebenfalls unter der Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erarbeitete Zweite Mittelstands-Entlastungsgesetz der Weg für zahlreiche weitere Deregulierungsmaßnahmen u. a. aus den Bereichen Statistik, Buchführung, Sozialversicherungs-, Gewerbe-, Preis- und Straßenverkehrsrecht freigemacht, mit denen der Mittelstand von Bürokratiekosten i. H. v. mehr als 100 Mio. Euro entlastet wird.

Mit dem neuen Gesetz werden unter anderem Existenzgründer von Beginn des nächsten Jahres an in den ersten drei Jahren unter bestimmten Voraussetzungen von statistischen Meldepflichten befreit. Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten sollen ebenfalls ab Beginn des nächsten Jahres im Kalenderjahr in höchstens drei Stichprobenerhebungen für Bundesstatistiken mit Auskunftspflicht einbezogen werden. In der Dienstleistungskonturstatistik werden verstärkt bereits vorhandene Verwaltungsdaten genutzt. Allein hiermit werden 33.000 kleinere Dienstleistungsunternehmen entlastet. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Förde-

rung der regionalen Wirtschaftsstruktur wird vereinfacht und der Verwaltungsaufwand reduziert. Durch die Einschränkung der Reise-gewerbekartenpflicht entfällt jährlich in einigen tausend Fällen die Notwendigkeit einer Reisegewerbekarte. Die steuerliche Buchführungspflicht wird vereinfacht. Künftig müssen weniger Steuerpflichtige als bisher Bücher führen und eine Steuerbilanz vorlegen und können stattdessen eine Einnahme-Überschuss-Rechnung erstellen.

Der Wortlaut des Zweiten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse, insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft, kann online unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) als „Nur-Lese-Version“ eingesehen werden. ■

**On** September 13, 2007 the Second Law for Removal of Bureaucratic Obstacles particularly for small and medium-sized businesses was announced in the German Federal Law Gazette 2007 Part I No. 47 (pp. 2246 ff.). Following the First Small and Medium-sized Business Relief Act, already in force, the Second Small and Medium-sized Business Relief Act, that was lead-managed by the German Federal Ministry of Economics and Technology, clears the way for numerous other deregulation measures including in the areas of statistics, accounting, social insurance, commercial, pricing and traffic law. The resulting sav-

ings in bureaucratic costs to small and medium-sized business will exceed 100 million euros. Starting next year, this new law, among other things, will exempt, under certain circumstances, company founders from compulsory statistical reporting requirements for the first three years. Also as of the start of next year, companies with less than 50 employees will be included for compulsory reporting in no more than three random samplings per calendar year for the purpose of collecting federal statistics. In the collection of service industry statistics, existing administrative data will be utilized more intensively. This alone will provide relief to 33,000 small service companies. The collaboration of the federal government and state governments in promoting regional economic structures will be simplified and the administrative costs reduced. The requirement to possess an itinerant business certificate will be curtailed and in several thousand cases each year eliminated altogether. Compulsory bookkeeping under the tax and finance statutes will be simplified. In future, fewer taxpayers than previously will be keeping books and filing a tax statement and can instead prepare a net income statement.

The wording of the Second Law for Removal of Bureaucratic Obstacles, particularly for small and medium-sized businesses, can be reviewed online at [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) in a "Read-Only" version. ■

## Die wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland im Herbst

### The economic situation in the Federal Republic of Germany this fall

**Die** deutsche Wirtschaft befindet sich in einem robusten Aufschwung. Dieser ist durch binnen- und außenwirtschaftliche Auftriebskräfte solide unterlegt. Durch die Turbulenzen an den Finanzmärkten und die jüngste Entwicklung von Eurokurs und Ölpreis haben sich die Risiken für die weitere Entwicklung zwar erhöht. Die Voraussetzungen dafür, ihre Auswirkungen zu verkraften, sind jedoch aufgrund der günstigen Gesamtkonstitution der deutschen Wirtschaft gegeben.

Das Wirtschaftswachstum der deutschen Volkswirtschaft hatte sich im ersten Halbjahr etwas verlangsamt. Zuletzt nahm das Bruttoinlandsprodukt im zweiten Quartal gegenüber dem Vorquartal preis-, kalender- und sai-

sonbereinigt um +0,3 Prozent zu. Die konjunkturelle Dynamik wurde damit allerdings etwas unterzeichnet, weil die Frühjahrsbelegung nach dem milden Winter entsprechend schwächer ausfiel als üblich.

Das robuste und regional breit angelegte weltwirtschaftliche Wachstum, der Verlauf des weitgehend spannungsfreien heimischen Aufschwungs sowie die vorliegenden Konjunkturindikatoren sprechen – auch angesichts der bisherigen Finanzmarkturbulenzen – für eine Fortsetzung des Aufschwungs in Deutschland. Seine Dynamik dürfte allerdings nicht ganz an die des durch Sondereffekte begünstigten Vorjahres heranreichen. Bislang ist für Deutschland nur von sehr begrenzten dämpfenden Effekten durch die Störungen an

den Finanzmärkten auszugehen, solange es bei einer weichen Landung der US-Wirtschaft bleibt.

Der Aufwärtstrend der Erzeugung im Produzierenden Gewerbe setzte sich bis zuletzt fort, wenngleich sich das Expansionstempo etwas abschwächte. Im Juli blieb die Produktion im Produzierenden Gewerbe preis- und saisonbereinigt praktisch unverändert (+0,1 Prozent), erhöhte sich aber im Dreimonatsvergleich weiter um 0,9 Prozent. Eine überdurchschnittliche Anzahl von Ferientagen dämpfte im Juli den Anstieg.

Die Industrieproduktion nahm im Juli um 0,2 Prozent zu. Sie weist auch in der Tendenz weiter aufwärts (Zweimonatsvergleich +0,7 Prozent) und überschreitet den Vorjahres-